

EUROPÄISCHER RAT

ROM, 14. UND 15. DEZEMBER 1990

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

(Erster Teil)

Der Europäische Rat hat ein Exposé des Präsidenten des Europäischen Parlaments über die Lage in der Gemeinschaft und zur Darlegung der Auffassungen seiner Institution zu den Themen der beiden Regierungskonferenzen entgegengenommen.

o o o

Am Vorabend der Eröffnung der beiden Konferenzen über die Wirtschafts- und Währungsunion und die Politische Union und nach der jüngsten KSZE-Tagung in Paris hat der Europäische Rat die innere Entwicklung der Gemeinschaft und den Beitrag, den die Gemeinschaft zur Gestaltung des neuen Europa leisten will, eingehend erörtert.

Was die innere Entwicklung der Gemeinschaft anbelangt, so haben die Staats- und Regierungschefs ihre Entschlossenheit bekundet, den grossen Binnenmarkt innerhalb der vorgesehenen Fristen zu vollenden, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt weiter zu stärken und die Stufen des Prozesses der Umwandlung der Gemeinschaft in eine als Stabilitätsanker in Europa zu verstehende Politische Union zu definieren.

Für den Europäischen Rat ist die innere Entwicklung der Gemeinschaft eng verbunden mit der Öffnung hin zur übrigen Welt und insbesondere mit dem Willen, immer enger mit den anderen europäischen Ländern zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit muss angesichts der Schwierigkeiten, mit denen die UdSSR und die mittel- und osteuropäischen Länder derzeit konfrontiert sind, nunmehr ihren Ausdruck insbesondere in einer aktiven Solidarität mit diesen Ländern finden.

Der Europäische Rat hat die nachstehenden Schlussfolgerungen genehmigt:

POLITISCHE UNION

Der Europäische Rat nimmt mit Genugtuung alle vorbereitenden Arbeiten zur Kenntnis, auf die sich die Regierungskonferenz über die Politische Union stützen soll.

Grundlagen der Union bilden die Solidarität zwischen ihren Mitgliedstaaten, die umfassende Verwirklichung der Wünsche ihrer Bürger, der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Verantwortlichkeiten der einzelnen Staaten und der Gemeinschaft und zwischen den Organen, die Kohärenz des gesamten internationalen Vorgehens der Gemeinschaft in ihrer Aussen-, Sicherheits-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik sowie bei der Bekämpfung von Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit zur Wahrung der Menschenwürde.

Unbeschadet anderer von den Regierungen oder der Kommission bei den Vorarbeiten aufgeworfener Fragen ersucht der Europäische Rat die Konferenz, folgenden Aspekten besondere Beachtung zu schenken:

1. Demokratische Legitimität

Im Hinblick auf eine Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments ersucht der Europäische Rat die Konferenz, folgende Massnahmen zu prüfen:

- Ausdehnung und Verbesserung des Verfahrens der Zusammenarbeit;
- Ausweitung des Zustimmungsverfahrens auf internationale Übereinkommen, die vom Rat einstimmig genehmigt werden müssen;
- Beteiligung des Europäischen Parlaments bei der Ernennung der Mitglieder der Kommission und ihres Präsidenten;

- mehr Befugnisse bei der Haushaltskontrolle und finanziellen Verantwortung;
- stärkere Überwachung der Durchführung der Gemeinschaftspolitiken;
- Kodifizierung des Petitions- und Untersuchungsrechts in Gemeinschaftsangelegenheiten.

Der Europäische Rat hat auch weiterreichende Reformen in bezug auf die Rolle des Europäischen Parlaments erörtert und er ersucht die Konferenz, die Entwicklung von Mitentscheidungsverfahren für Gesetzgebungsakte im Rahmen der Hierarchie der Gemeinschaftsakte in Betracht zu ziehen.

Es sollten Modalitäten erwogen werden, die es den nationalen Parlamenten ermöglichen, bei der Weiterentwicklung der Gemeinschaft die ihnen gebührende Rolle zu spielen.

Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass einige Mitgliedstaaten besonderen Wert auf folgendes legen:

- die Annahme von Bestimmungen, die den besonderen Befugnissen regionaler oder lokaler Institutionen in bezug auf bestimmte Gemeinschaftspolitiken Rechnung tragen;
- die Notwendigkeit, angemessene Verfahren für Konsultationen mit diesen Institutionen zu prüfen.

2. Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik

Der Europäische Rat begrüsst das breite Einvernehmen über Grundprinzipien wie die Aufgabe der Union, in einem kontinuierlichen und evolutionen Prozess in einheitlicher Weise Aspekte der Aussen- und

Sicherheitspolitik auf der Grundlage von im Vertrag niedergelegten allgemeinen Zielen zu behandeln.

Die gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik sollte darauf abzielen, den Frieden und die internationale Stabilität zu erhalten, freundschaftliche Beziehungen zu allen Ländern zu entwickeln, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte zu fördern und die wirtschaftliche Entwicklung aller Nationen zu begünstigen, wobei auch die besonderen Beziehungen der einzelnen Mitgliedstaaten zu berücksichtigen wären.

Zu diesem Zweck wird die Konferenz insbesondere die Ziele der Union und die Tragweite ihrer Politiken erörtern und sie wird prüfen, wie ihre Durchführung innerhalb eines institutionellen Rahmens effektiv unterstützt und sichergestellt werden kann.

Ein derartiger institutioneller Rahmen würde folgendes zur Grundlage haben:

- ein einziges Entscheidungszentrum, den Rat;
- Harmonisierung und gegebenenfalls Vereinheitlichung der Vorarbeiten; Vereinigung der Sekretariate;
- Stärkung der Rolle der Kommission durch ein nicht-ausschliessliches Initiativrecht;
- angemessene Verfahren für die Anhörung und Unterrichtung des Europäischen Parlaments;
- Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass die Union auf der internationalen Bühne, insbesondere in internationalen Organisationen und gegenüber Drittländern, tatsächlich mit einer Stimme spricht.

Als mögliche Grundlage für den Beschlussfassungsprozess sollten folgende Punkte geprüft werden:

- die Konsensregel für die Festlegung allgemeiner Leitlinien; in diesem Zusammenhang auch Nichtbeteiligung an Abstimmungen oder Enthaltung als Mittel zur Erreichung von Einstimmigkeit;
- die Möglichkeit, zur Durchführung vereinbarter Politiken Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit zu treffen.

In bezug auf die gemeinsame Sicherheit sollte die schrittweise Ausweitung der Funktion der Union in diesem Bereich in Betracht gezogen werden, zunächst insbesondere bei Fragen, die in internationalen Organisationen erörtert werden: Rüstungskontrolle, Abrüstung und damit zusammenhängende Fragen; KSZE-Angelegenheiten; bestimmte bei den Vereinten Nationen erörterte Fragen, einschliesslich friedenssichernde Massnahmen; wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor; Koordinierung der Rüstungsexportpolitik und Nichtverbreitung.

Der Europäische Rat hebt ausserdem hervor, dass unbeschadet der bestehenden Verpflichtungen einiger Mitgliedstaaten in diesem Bereich eine künftige Rolle der Union in Verteidigungsfragen erwogen werden sollte, wobei die Bedeutung der Erhaltung und Stärkung der Bindungen im Rahmen des atlantischen Bündnisses zu berücksichtigen wäre, und zwar unbeschadet der herkömmlichen Positionen anderer Mitgliedstaaten. Der Gedanke einer Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur gegenseitigen Hilfeleistung sowie die Vorschläge einiger Mitgliedstaaten zur Zukunft der Westeuropäischen Union sollten gleichfalls erörtert werden.

3. Europabürgerschaft

Der Europäische Rat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass unter den Mitgliedstaaten Einvernehmen darüber besteht, dass auch der Begriff der Europabürgerschaft geprüft wird.

Er ersucht die Konferenz zu prüfen, inwieweit die folgenden Rechte im Vertrag verankert werden könnten, um diesen Begriff inhaltlich auszufüllen:

- staatsbürgerliche Rechte: Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament im Wohnsitzland; eventuelle Beteiligung an Kommunalwahlen;
- soziale und wirtschaftliche Rechte: Freizügigkeit und freie Wahl des Wohnorts unabhängig von der Ausübung einer Erwerbstätigkeit, Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle Gemeinschaftsbürger;
- gemeinsamer Schutz der Gemeinschaftsbürger ausserhalb der Grenzen der Gemeinschaft.

Ferner sollte geprüft werden, ob eine Einrichtung geschaffen werden könnte, die für die Verteidigung der Rechte der Bürger in Gemeinschaftsangelegenheiten zuständig wäre ("Ombudsman").

Bei der Durchführung jeder dieser Bestimmungen sollte besonderen Problemen in einigen Mitgliedstaaten gebührend Rechnung getragen werden.

4. Ausweitung und Verstärkung der Tätigkeit der Gemeinschaft

Der Europäische Rat stellt fest, dass die Notwendigkeit einer Ausweitung oder Neubestimmung der Gemeinschaftszuständigkeiten in spezifischen Bereichen weithin anerkannt wird.

Er ersucht die Konferenz, unter anderem folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- die soziale Dimension, einschliesslich der Notwendigkeit des sozialen Dialogs;

- den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Mitgliedstaaten;
- die Verstärkung des Umweltschutzes, um ein dauerhaftes Wachstum zu gewährleisten;
- das Gesundheitswesen, insbesondere die Bekämpfung der weitverbreiteten, schwerwiegenden Krankheiten;
- eine der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft angemessene Forschungsanstrengung;
- eine auf mehr Sicherheit und Effizienz gerichtete Energiepolitik, bei der auch die Zusammenarbeit in Gesamteuropa berücksichtigt wird;
- die Schaffung grossräumiger Infrastrukturen in der Gemeinschaft, so dass sich auch ein transeuropäisches Netzwerk herstellen lässt;
- die Wahrung der Vielfalt des europäischen Erbes und die Förderung des kulturellen Austausches und der Bildung.

Ausserdem sollte erwogen werden, ob und auf welche Weise gegenwärtig im zwischenstaatlichen Rahmen abgewickelte Tätigkeiten in den Geltungsbereich der Union einbezogen werden könnten; dies gilt insbesondere für bestimmte Schlüsselbereiche wie Innenpolitik und Justiz, namentlich Einwanderung, Regelungen für Visum- und Asylfragen sowie Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und des organisierten Verbrechens.

Der Europäische Rat erkennt die grosse Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips an, und zwar nicht nur hinsichtlich der Ausweitung der Zuständigkeiten der Union, sondern auch hinsichtlich der Durchführung der Politiken und Entscheidungen der Union.

Der Europäische Rat betont, dass der Union alle erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen müssen, damit sie ihre Ziele erreichen und die sich daraus ergebende Politik durchführen kann.

5. Effizienz der Union

Der Europäische Rat hat die Frage erörtert, auf welche Weise die Effizienz der Organe der Union sichergestellt werden kann.

Er ist übereingekommen, dass der Europäische Rat auch weiterhin die wesentliche Rolle spielen wird, die er in den letzten Jahren als politischer Impulsgeber in grundlegenden Fragen wahrgenommen hat. Die Konferenz wird prüfen, ob die Entwicklung der Gemeinschaft zu einer Europäischen Union eine Stärkung dieser Rolle erforderlich macht.

Was den Rat betrifft, so wird die Konferenz die Frage einer verstärkten Anwendung der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit prüfen und namentlich die Möglichkeit erwägen, dies zur allgemeinen Regel mit einer begrenzten Anzahl von Ausnahmen zu erheben.

In bezug auf die Kommission hat der Europäische Rat hervorgehoben, dass die Erweiterung der Zuständigkeiten der Union mit einer Stärkung der Rolle der Kommission und insbesondere ihrer Durchführungsbefugnisse einhergehen muss, damit sie wie die übrigen Institutionen zu einer Verbesserung der Effizienz des Vorgehens der Gemeinschaft beitragen kann.

In bezug auf die übrigen Einrichtungen und Organe der Gemeinschaft wird die Konferenz im Lichte der von diesen Einrichtungen und von den Mitgliedstaaten unterbreiteten Vorschläge prüfen, auf welche Weise sich ihre Effizienz verbessern lässt.

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Der Europäische Rat hat den Bericht des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten, den Satzungsentwurf und den von der Kommission vorgelegten Entwurf für einen Vertrag über die Wirtschafts- und Währungsunion zur Kenntnis genommen.

o o o

Der Europäische Rat stellt fest, dass die Regierungskonferenzen über die Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion am 15. Dezember 1990 in Rom eröffnet werden. Die Konferenzen werden den Stellungnahmen des Europäischen Parlaments und der Kommission gemäss Artikel 236 des Vertrags gebührend Rechnung tragen.

Der Europäische Rat bestätigt, dass die Arbeiten der beiden Konferenzen parallel zueinander durchgeführt werden und rasch gemeinsam zum Abschluss geführt werden sollen. Ihre Ergebnisse werden gleichzeitig zur Ratifizierung gebracht mit dem Ziel, die Ratifizierung vor Ende 1992 abzuschliessen.

Der Europäische Rat hat den Bericht des Präsidenten über seine Erörterungen mit dem Europäischen Parlament, in denen insbesondere die Kontakte zwischen den Konferenzen und dem Europäischen Parlament zur Sprache kamen, zur Kenntnis genommen.

Der Europäische Rat hat beschlossen, die Auffassungen des Europäischen Parlaments im Verlauf der Regierungskonferenzen und bei ihrem Abschluss weitestmöglich zu berücksichtigen.

BINNENMARKT

Der Europäische Rat hat den Bericht der Kommission über die Fortschritte auf dem Weg zur Vollendung des Binnenmarktes zur Kenntnis genommen.

Aus dem Bericht geht hervor, dass die wesentlichen Elemente des grossen europäischen Binnenmarktes bereits vorhanden sind. Die dem Projekt damit verliehene Glaubwürdigkeit hat bewirkt, dass die am Wirtschaftsleben Beteiligten die Entwicklung vielfach schon vorweggenommen haben, was wiederum zu einer Beschleunigung des Prozesses führt.

Was die indirekten Steuern anbelangt, so hat der Europäische Rat die unlängst erzielten Ergebnisse zur Kenntnis genommen. In bezug auf die MWSt-Regelung und die Verbrauchsteuern ist er der Auffassung, dass demnächst weitere Arbeiten durchgeführt werden müssen und dass mit ihnen die erforderliche Angleichung einhergehen muss, um so den Erfordernissen eines echten Binnenmarkts zu entsprechen.

Der grosse Binnenmarkt wird seine Vorteile nur dann in vollem Umfang entfalten können, wenn er sich auf ein grosses Infrastrukturnetz in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation stützen kann. Der Europäische Rat hat den entsprechenden Vorschlag der Kommission begrüsst.

Der Europäische Rat ersucht den Rat, die Kommission, das Parlament und die Mitgliedstaaten, alles daranzusetzen, damit alle den Binnenmarkt betreffenden Massnahmen des Programms in der Anlage zu der Mitteilung der Kommission im Jahr 1991 genehmigt werden. Da nur noch wenig Zeit zur Verfügung steht, bittet er zu überprüfen, welche Arbeit noch zu leisten ist. Der Europäische Rat verpflichtet sich, alle zweckdienlichen Initiativen zu ergreifen, damit der Termin 1. Januar 1993 eingehalten werden kann.

Er unterstreicht die Bedeutung einer fristgerechten Durchführung und angemessenen Anwendung der vereinbarten Massnahmen und nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die von der Kommission und den Mitgliedstaaten ergriffenen Massnahmen zur raschen und vollständigen Umsetzung der Richtlinien in einzelstaatliches Recht es ermöglicht haben, den Zeitverlust teilweise wieder aufzuholen.

FREIZÜGIGKEIT

Der Europäische Rat hat mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass der vorgesehene Zeitplan nicht voll eingehalten werden konnte. Er hält es für notwendig, dass die Bestimmungen der Einheitlichen Akte in bezug auf die Freizügigkeit in ihrer vollen Tragweite zur Anwendung gelangen. Er wünscht, dass auf dieser Grundlage schon bald die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden,

insbesondere über das Überschreiten der Aussengrenzen, damit der Termin 1. Januar 1993 eingehalten werden kann.

Der Europäische Rat ersucht die Kommission, unter Zugrundelegung von Informationen der Mitgliedstaaten die angekündigte Studie über die Massnahmen zur Verstärkung der Infrastruktur für die Kontrollen an den Aussengrenzen vorzulegen.

Der Europäische Rat hat von den Berichten über die Einwanderung Kenntnis genommen und ersucht den Rat "Allgemeine Angelegenheiten" und die Kommission zu prüfen, welche Massnahmen und sonstigen Schritte hinsichtlich der Unterstützung der Auswanderungsländer, der Einreisebedingungen und der Hilfe bei der sozialen Eingliederung am besten geeignet erscheinen; dabei ist im besonderen die Notwendigkeit einer harmonisierten Asylpolitik zu berücksichtigen.

VERKEHRSPOLITIK

Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen

Der Europäische Rat hat mit Befriedigung Kenntnis genommen von den jüngsten Vorschlägen der Kommission, die einige Aspekte des Problems (Verbrauchssteuer auf Kraftstoff, Abgaben, Strassenbenutzungsgebühren) regeln sollen. Er ersucht den Rat, vor dem 30. Juni 1991 entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Memorandum der Niederlande

Der Europäische Rat hat den Bericht des Rates "Verkehr" zu dieser Frage zur Kenntnis genommen und ersucht die Kommission und den Rat, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen, damit der Termin 1. Januar 1993 eingehalten werden kann. Der Europäische Rat hebt hervor, dass es wichtig ist, dass auch in den übrigen Bereichen der gemeinsamen Verkehrspolitik (Zusammenhang mit der Umweltproblematik, soziale Aspekte und grosse Infrastrukturen) Fortschritte erzielt werden.

Länder in Randlage

Der Europäische Rat wünscht, dass im Rahmen der gemeinsamen Verkehrspolitik der Situation der Länder in Randlage besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

SOZIALE DIMENSION

Der Europäische Rat hat daran erinnert, dass die sozialen Aspekte beim europäischen Einigungswerk das gleiche Gewicht haben müssen wie die wirtschaftlichen Aspekte. Die Errichtung des Binnenmarktes muss im Ergebnis zu einer echten Verbesserung bei der Beschäftigung und den Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Bürger der Gemeinschaft führen.

Der Europäische Rat weist darauf hin, dass es wichtig ist, dass das Aktionsprogramm für die Durchführung der Sozialcharta mit grösserem Nachdruck durchgeführt wird.

Dies gilt insbesondere für die Vorschläge über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, die umgehend verabschiedet werden sollten, damit die Gemeinschaft über eine umfassende Regelung in diesem so wichtigen Bereich des sozialen Schutzes verfügt.

Was die übrigen Vorschläge zu den Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen (einschliesslich atypische Arbeit), zur Berufsbildung, zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer, zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer und zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen angeht, so bittet der Europäische Rat darum, dass die Arbeiten beschleunigt werden, wobei mit den Dossiers zu beginnen ist, bei denen rasche Fortschritte möglich sind. Er ersucht darum, dass in jedem Fall die Lösungen angestrebt werden, die dem Geist der Sozialcharta am besten entsprechen, und dass dabei die jeweiligen Zuständigkeiten der Gemeinschaft, der Mitgliedstaaten und der Sozialpartner berücksichtigt werden und dem Ziel, Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und auszubauen, sowie der Notwendigkeit, die verschiedenen Gepflogenheiten und Traditionen der Mitgliedstaaten im sozialen Bereich zu beachten, Rechnung getragen wird.

Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung der Familie als Hauptträger der Solidarität und des sozialen Zusammenhalts. Er hebt auch hervor, dass die Jugend einen wichtigen Beitrag zum europäischen Aufbauwerk leisten kann, und wünscht, dass die Gemeinschaft in diesen beiden Bereichen auf breiterer Ebene tätig wird.

BEKÄMPFUNG DES DROGENMISSBRAUCHS UND DES ORGANISIERTEN VERBRECHENS

Der Europäische Rat erinnert an die grosse Bedeutung einer systematischen und nachhaltigen Verstärkung des Wirkens der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und des organisierten Verbrechens.

Er bittet die zuständigen Stellen, dafür Sorge zu tragen, dass der vom CELAD ausgearbeitete Plan, insbesondere das Ziel einer Verringerung der Drogennachfrage, rasch umgesetzt wird. Er ersucht den Rat, auf seiner Tagung am 17. Dezember 1990 eine Einigung über das Dossier "Geldwäsche" herbeizuführen, und wünscht eine schnelle Grundsatzentscheidung über ein europäisches Drogenüberwachungszentrum.

Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass die Politik gegenüber den Drittländern dem Ziel der Drogenbekämpfung Rechnung tragen muss.

Der CELAD wird beim internationalen Vorgehen der Mitgliedstaaten eine impulsgebende und koordinierende Funktion zu übernehmen haben.

AUSSENBEZIEHUNGEN

BEZIEHUNGEN ZU DEN EUROPÄISCHEN LÄNDERN

Der Europäische Rat hatte eine eingehende Aussprache über die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den übrigen europäischen Ländern, einschliesslich der UdSSR, die zu einem Zeitpunkt, da - namentlich im Rahmen der KSZE - das Fundament für die neue europäische Architektur gelegt wird, von besonderer Bedeutung sind.

Der Europäische Rat hat Schlussfolgerungen über die Beziehungen zur UdSSR und zu den mittel- und osteuropäischen Ländern verabschiedet, die im 2. Teil der Schlussfolgerungen über diese Tagung enthalten sind.

BEZIEHUNGEN ZU DEN EFTA-LÄNDERN

Angesichts der politischen Bedeutung der Verhandlungen mit den EFTA-Ländern wünscht der Europäische Rat, dass die Ministertagung am 19. Dezember 1990 entscheidende Fortschritte im Hinblick auf einen Abschluss im nächsten Frühjahr ermöglicht.

ANDERE DRITTLÄNDER

Mittelmeerpolitik

Der Europäische Rat stellt mit Genugtuung die Fortschritte in Richtung auf eine neue Mittelmeerpolitik fest, die unter anderem eine gemeinschaftliche Unterstützung der strukturellen Anpassung umfasst. Er fordert den Rat auf, diese so rasch wie möglich abzuschliessen, damit die Verhandlungen über die Finanzprotokolle eröffnet werden können.

Beziehungen zu den Ländern Lateinamerikas

Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedern der Gruppe von Rio sowie den übrigen lateinamerikanischen Ländern. Er wünscht, dass die Ministerkonferenz, die am 20. Dezember 1990 in Rom stattfindet, ihren Beziehungen in politischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht eine neue Dimension verleiht.

Beziehungen zu den AKP-Staaten

Der Europäische Rat stellt mit Genugtuung fest, dass das neue Lomé-Abkommen Anfang nächsten Jahres in Kraft tritt und dass für den 19. Dezember die Unterzeichnung der Texte über den Beitritt Namibias zum Lomé-Abkommen vorgesehen ist. Der Europäische Rat nimmt die unlängst vorgelegten Mitteilungen der Kommission über den Nachlass von Schulden der AKP-Staaten seitens der Gemeinschaft zur Kenntnis und bittet darum, dass diese Mitteilung alsbald in den entsprechenden Gremien im Einklang mit der internationalen Strategie für die Behandlung der Schuldenproblematik geprüft wird.

GATT

Der Europäische Rat äussert sein Bedauern über die bei den Verhandlungen der Uruguay-Runde eingetretene Entwicklung. Er betont, dass nur ein globaler Ansatz, der auf ausgewogenen wechselseitigen Zugeständnissen beruht, zum Erfolg führen kann. Der Europäische Rat erinnert daran, dass das Ziel der Verhandlungen darin besteht, das offene multilaterale Handelssystem zu stärken, um zu ermöglichen, dass sich der Welthandel weiterentwickelt, dass das System auf neue Sektoren ausgedehnt wird und dass ein Mechanismus zur Regelung von Streitigkeiten geschaffen wird, der einseitige Massnahmen ausschliesst und stattdessen die Anwendung gemeinsamer Regeln gewährleistet.

Der Europäische Rat ersucht alle Beteiligten, den nötigen politischen Willen zur Lösung dieser Probleme unter Beweis zu stellen und sich um konstruktive Lösungen für die noch offenen Probleme zu bemühen. Er fordert die Kommission als Verhandlungsführerin auf, die Kontakte mit allen Verhandlungsteilnehmern zu intensivieren, damit so bald wie möglich eine ausgewogene Übereinkunft über alle Bereiche geschlossen werden kann.

Golfkrise und Naher Osten

Der Europäische Rat hat die Golfkrise und die Lage im Nahen Osten erörtert und die Erklärungen in den Anlagen I, II und III genehmigt.

Südafrika

Der Europäische Rat hat die Entwicklung der Lage in Südafrika geprüft und die Erklärung in Anlage IV genehmigt.

ERKLÄRUNG ZUR GOLFKRISE

1. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten halten entschieden daran fest, dass die Resolutionen des VN-Sicherheitsrates uneingeschränkt durchgeführt werden müssen. Der vollständige Rückzug Iraks aus Kuwait und die Wiederherstellung der Souveränität Kuwaits sowie die Wiedereinsetzung seiner rechtmässigen Regierung bilden nach wie vor die unabdingbaren Voraussetzungen für eine friedliche Lösung der Krise.
2. Die Resolution 678 des Sicherheitsrates ist ein absolut eindeutiges Signal an Irak dafür, dass die Völkergemeinschaft entschlossen ist, die volle Wiederherstellung des Völkerrechts sicherzustellen. Die irakische Regierung trägt die Verantwortung dafür, durch uneingeschränkte Erfüllung der Forderungen des VN-Sicherheitsrates, einschliesslich des vollständigen Rückzugs aus Kuwait bis zum 15. Januar 1991, den Frieden für das irakische Volk zu wahren.
3. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten hoffen ernsthaft, dass die Entschliessungen des VN-Sicherheitsrates mit friedlichen Mitteln durchgesetzt werden können. Zu diesem Zweck unterstützen sie einen Dialog, wie ihn Präsident Bush angeboten hat. Sie befürworten auch ein Tätigwerden des VN-Generalsekretärs und hoffen, dass die Ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrates gleichfalls weiter aktiv miteinbezogen werden. Sie sind der Auffassung, dass die arabischen Staaten weiter eine wichtige Rolle bei den Bemühungen um eine friedliche Lösung spielen sollten. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten unterstreichen die Bedeutung einer Fühlungnahme zwischen der Präsidentschaft und dem Aussenminister Iraks, die darauf abzielt, in Abstimmung mit anderen Mitgliedern der Völkergemeinschaft die uneingeschränkte Erfüllung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrates sicherzustellen.

4. Der Europäische Rat bringt seine Erleichterung über den Beschluss Iraks zum Ausdruck, alle ausländischen Geiseln freizulassen, unterstreicht jedoch seine grosse Besorgnis darüber, dass sich Irak noch nicht aus Kuwait zurückgezogen hat und die repressive, unmenschliche Besetzung des Landes fortführt und dabei versucht, dessen Struktur zu zerstören.

ERKLÄRUNG ZUM NAHEN OSTEN

1. Der Europäische Rat äussert seine Bestürzung darüber, dass es nach wie vor keine klaren Aussichten auf eine Lösung des arabisch-israelischen Konflikts und des Palästina-Problems gibt und dass es erneut zu Terror- und Gewaltakten gekommen ist. Er ist tief besorgt über das wachsende Unverständnis und die wachsenden Spannungen in den besetzten Gebieten. Er fordert die betroffenen Parteien erneut auf, keine Gewalt anzuwenden, da Gewalt nur wiederum Gewalt erzeugt. Er gibt seiner Besorgnis Ausdruck über die von Israel angewandten kollektiven Vergeltungsmassnahmen, wie Zerstörung von Häusern oder Beschränkung der Freizügigkeit, und bedauert die jüngst ergangene Entscheidung, gemässigte Palästinenser unter verwaltungsmässig verfügbaren Arrest zu stellen.

Der Europäische Rat appelliert ein weiteres Mal an Israel, den Resolutionen 672 und 673 des VN-Sicherheitsrates Folge zu leisten, seine Verpflichtungen gemäss dem 4. Genfer Abkommen zum Schutze von Zivilpersonen zu erfüllen und mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten. Er begrüsst die diesbezüglichen Empfehlungen des VN-Generalsekretärs und unterstützt voll und ganz alle Bemühungen des VN-Sicherheitsrates um einen besseren Schutz der palästinensischen Bevölkerung und um eine Förderung des Friedens in diesem Gebiet. Er bekräftigt erneut die Entschlossenheit der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten, die palästinensische Bevölkerung in ihrer schweren Notlage weiter zu unterstützen.

2. Der Europäische Rat bekräftigt sein seit langem bestehendes Engagement für eine gerechte und dauerhafte Lösung dieser Probleme in Übereinstimmung mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und den von der Gemeinschaft in ihren früheren Erklärungen niedergelegten Grundsätzen. Zu

diesem Zweck tritt er wiederum grundsätzlich dafür ein, dass zu gegebener Zeit eine internationale Friedenskonferenz unter der Ägide der VN einberufen wird.

3. Die ernste Verschlechterung der Wirtschaftslage in den besetzten Gebieten ist für die Gemeinschaft Anlass zu grosser Sorge. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Europäische Rat, dass er sich dem palästinensischen Volk in bezug auf dessen wirtschaftliche und soziale Entwicklung verpflichtet fühlt; er ist der Auffassung, dass die vom Europäischen Rat in Strassburg beschlossene Verdoppelung der Gemeinschaftshilfe für die besetzten Gebiete angesichts der neuen Lage als besonders sach- und zeitgerecht anzusehen ist.

Nach Auffassung des Europäischen Rates ist es ferner bei allen künftigen Bemühungen von grundlegender Bedeutung, dass die Voraussetzungen für die Erleichterung und Ausweitung des Handels zwischen den besetzten Gebieten und der Gemeinschaft geschaffen werden.

4. Wie er in seiner Erklärung vom 28. Oktober 1990 zum Ausdruck gebracht hat, ist der Europäische Rat weiterhin davon überzeugt, dass Beziehungen des gegenseitigen Vertrauens und der Zusammenarbeit unter den Ländern dieser Region herausgebildet werden müssen, damit für Stabilität, Sicherheit, wirtschaftliches und soziales Wohlergehen und die Einhaltung der bürgerlichen und politischen Rechte gesorgt, das Wiederauftreten von Krisen vermieden und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen verhindert werden kann. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sind weiterhin bereit, mit den betreffenden Ländern zur Erreichung dieser Ziele aktiv zusammenzuarbeiten und einen Beitrag dazu zu leisten, dass der VN-Generalsekretär die ihm in den einschlägigen Resolutionen übertragene Aufgabe, Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Stabilität in der Region zu prüfen, erfüllen kann. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Europäische Rat erneut die Bedeutung eines sinnvollen und konstruktiven europäisch-arabischen Dialogs.

ANLAGE III

ERKLÄRUNG ZU LIBANON

Der Europäische Rat bekundet seine Genugtuung über die Durchführung des Sicherheitsplans im Grossraum Beirut nach dem Rückzug aller Milizen aus der libanesischen Hauptstadt. Er hofft, dass die jüngsten Entwicklungen den nationalen Aussöhnungsprozess fördern und zur vollen Umsetzung der Vereinbarungen von Taif führen, damit es zur Wiederherstellung der Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Integrität eines von allen ausländischen Truppen freien Libanon kommt und das libanesisches Volk in die Lage versetzt wird, seinen Willen in freien Wahlen zum Ausdruck zu bringen.

Er appelliert an die betroffenen Parteien, alle noch festgehaltenen Geiseln freizulassen.

Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen ihren Willen, dazu beizutragen, dass Libanon die erforderliche Unterstützung für die Gestaltung seiner Zukunft erhält, und befürworten die Beteiligung der Gemeinschaft an der Geberkonferenz, auf der die Schaffung eines Libanon-Hilfsfonds beschlossen werden soll.

ERKLÄRUNG ZU SÜDAFRIKA

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten haben die Entwicklung in Südafrika stets mit grösster Aufmerksamkeit verfolgt und die Initiativen zur Beseitigung der Apartheid und zur Schaffung eines geeinten, demokratischen Südafrika ohne Rassenschranken mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Sie haben die Ergebnisse der Gespräche zwischen der Regierung und dem ANC, insbesondere die Gespräche von Pretoria im August, bereits gewürdigt, die den Weg für Verhandlungen über eine neue Verfassung geebnet haben.

Sie beklagen den Ausbruch von Gewalt in Südafrika, der diesen Prozess gefährden könnte. Indessen begrüssen sie die neuen Entwicklungen, die inzwischen eingetreten sind und die bestätigen, dass der eingeleitete Prozess des Wandels in der vom Europäischen Rat von Strassburg befürworteten Richtung weitergeht. Sie sind entschlossen, weiterhin zu diesem Prozess zu ermutigen.

In diesem Zusammenhang hat der Europäische Rat beschlossen, dass die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten die 1986 beschlossenen Massnahmen lockern werden, sobald die südafrikanische Regierung eine gesetzgeberische Initiative zur Abschaffung der Gesetze über die getrennten Wohngebiete ("Group Areas Act") und den Grundbesitz ("Land Acts") ergriffen hat.

Um einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Südafrika zu leisten und die laufende Entwicklung hin zur völligen Beseitigung der Apartheid zu fördern, hat der Europäische Rat schon jetzt beschlossen, das Verbot neuer Investitionen aufzuheben.

Gleichzeitig haben die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten vereinbart, das Programm für positive Massnahmen zu intensivieren und an die Erfordernisse der neuen Situation, einschliesslich des Erfordernisses der Rückkehr und

Wiedereingliederung der im Exil Lebenden, anzupassen, um damit ein deutliches Signal zu setzen für die politische Unterstützung der Opfer der Apartheid und für den Willen, zu einem neuen wirtschaftlichen und sozialen Gleichgewicht in Südafrika beizutragen.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten hoffen, damit zur Beschleunigung des Prozesses beitragen zu können, indem sie allen an den Verhandlungen beteiligten Parteien ein konkretes Signal ihrer Unterstützung für ein neues, geeintes, demokratisches Südafrika ohne Rassenschränken geben, das in der Lage sein wird, den ihm gebührenden Platz in der Völkergemeinschaft einzunehmen.